



Kader- und Förderrichtlinien Steiermark

Stand: Juli 2020

Sonderregelungen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie

Da die von der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen im ersten Halbjahr 2020 keinen regulären Trainingsbetrieb zugelassen haben und nur sehr wenige der geplanten Turniere stattgefunden haben, werden für das Jahr 2020 folgende Regelungen getroffen:

- Kadersportler behalten ihre Einstufung aus dem ersten Halbjahr 2020, es erfolgt keine Reduzierung/Herabstufung des Kaders nach dem ersten Halbjahr 2020. Erzielte Ergebnisse werden für die Kaderbildung natürlich berücksichtigt.
- Da es den Sportlern im ersten Halbjahr nur ganz eingeschränkt möglich war, Ergebnisse zu erzielen, wird der Vorstand des Landesverbandes den Kaderkreis 3 auf Vorschlag des Landestrainers (aufgrund der Ergebnisse der im Juni 2020 durchgeführten Leistungstests, der vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des LV und ÖJV sowie judospezifischen Ergebnissen und Potential) erweitern. Sportler, die aufgrund dieser Regelung in den Kader aufgenommen werden, behalten ihre Kaderzugehörigkeit bis Ende des ersten Halbjahres 2021.
- Die Überprüfung der Mindestteilnahme von 33% der Kadertrainings und an sonstigen Maßnahmen wird im Jahr 2020 ausgesetzt.

Grundlegendes

- Ziel des steirischen Judoverbandes ist es, möglichst viele Sportler in die altersspezifischen Kader des österreichischen Judoverbandes zu bringen und letztendlich Erfolge auf internationaler Ebene zu erzielen.
- Sportliche Entscheidungen werden durch den Landestrainer Bernhard Weißsteiner in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinstrainern und dem Verantwortlichen für Leistungssport im Vorstand des Steirischen Judoverbandes getroffen.



- Der Teilnehmerkreis für einzelne Maßnahmen wird durch den Landestrainer festgelegt. Hat ein Sportler die entsprechende Kaderzugehörigkeit und sind Plätze verfügbar, so kann er (bei Nichtberücksichtigung durch den Landestrainer) auf Eigenkosten an einer Maßnahme teilnehmen.
- Die Entscheidung des Landestrainers beruht dabei nicht allein auf der Kaderzugehörigkeit der einzelnen Sportler, sondern berücksichtigt auch Trainingsleistung, Potential der einzelnen Sportler sowie die Teilnahme an Kadermaßnahmen des steirischen Verbandes.

Kaderkreis 3: Erweiterter Kader

„in das Nationalteam“

Ziel:

- Aufnahme in das Nationalteam/erweiterter Kreis, Einladung zu einzelnen Maßnahmen durch den ÖJV

Anforderungen:

- Sportler der Altersklasse U16 bis AK
- Erforderliche Leistungen
 - Medaille bei einer ÖM (alle Altersklassen), oder
 - Sportler der AK: Platzierung 1-5 ÖM AK mit mindestens 3 gewonnenen Kämpfen, oder
 - Zwei Platzierungen aus folgender Liste (davon mindestens 1 Ergebnis auf österreichischer Ebene; 2 steirische Meistertitel sind somit nicht ausreichend):
 - Austria Cup oder Sichtungsturniere des ÖJV (laut aktuellem RTP): Platz 1-3 mit mindestens 2 gewonnenen Kämpfen U16 bis U21
 - Platz 4-5 bei ÖM Nachwuchs mit mindestens 2 gewonnenen Kämpfen
 - Steirischer Meister der Altersklassen U16 und U18 mit mindestens zwei gewonnenen Kämpfen.
- Mindestalter: Sportler müssen bei ÖM U16 startberechtigt sein.
- Sportler, die bei Österreichischen Meisterschaften ihrer Altersklasse nicht startberechtigt sind (dies betrifft vor allem Sportler ausländischer Staatsangehörigkeit), werden bei Erfüllung



der sonstigen Voraussetzungen in den Kader aufgenommen, erhalten aber keine finanzielle Unterstützung (Teilnahme an Maßnahmen ist somit auf Eigenkosten möglich).

Maßnahmen:

- Turniere: Österreichische Meisterschaften, Austria Cups, Sichtungsturniere ÖJV (bis letzter Jahrgang U21), Koroska Open, Budapest Open, Warschau Open - oder ähnlich stark besetzte Turniere
- Besuchen offener TL des Nationalteams
- Die vom LV vorgegebenen Trainingslager und Kadertrainings

Förderung:

- max. 40% bei vom LV ausgewählten Trainingslagern und Turnieren
- 2-3 Turniere (Koroska Open, Budapest, ECs - oder ähnliches; ECs nur bei Start für Österreich und auf Vorschlag Landestrainer) Einladung (mit Selbstbehalt) erfolgt durch den LV, maximale Förderung von 40% der Kosten
- 1 sportärztliche Untersuchung pro Jahr, max. 100 Euro
- maximal 1.000 Euro pro Sportler und Jahr

Erwartungen an die Sportler:

- 3x Training pro Woche (mind. 2x Judo), Führen eines einfachen Trainingstagebuches
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)
- Training im Sommer; Besuch von ÖJV-Trainingslagern der entsprechenden Altersklasse
- Teilnahme an den Maßnahmen des Landesverbandes (gemäß Rahmentrainingsplan und aktueller Jahresplanung Leistungssport)

Kaderkreis 2: Perspektivenkader

„Mitglied des Nationalteams“

Ziel:

- 1. Platz ÖM, Mitglied Nationalteam, regelmäßige Einladung durch ÖJV, Platzierung EC



Anforderungen:

- U16 bis AK
- Für Österreich international startberechtigt (EC, EM, WM).
- Erforderliche Leistungen
 - Mitglied in einem Nationalteam einer beliebigen Altersklasse (mindestens 3 Einladungen und Teilnahmen im laufenden Jahr) oder
 - Medaille ÖM U18/U21/U23/AK oder
 - Sieg Austria Cup U18/U21 oder
 - Platzierung EC 1-9 mit mindestens 2 Kampfgewinnen oder 3 Kampfgewinne bei einem EC (ohne Platzierung)

Maßnahmen:

- Turniere: Österreichische Meisterschaften, Austria Cups, Koroska Open, 2-4 ECs
- Besuchen offener TL des Nationalteams
- die vom LV vorgegebenen Trainingslager und Kadertrainings

Förderung:

- Förderung von maximal 60% der Kosten bei Maßnahmen des steirischen Judoverbandes (bzw. bei ausgewählten Maßnahmen des österreichischen Judoverbandes)
- Start bei 2-4 EC: Übernahme von maximal 60% der Kosten für durch den Landesverband nominierte Sportler
- 2 sportärztliche Untersuchung pro Jahr, max. 200 Euro
- bei Verletzungen/Rehabilitation: maximal 50% der Kosten, maximal 500 Euro pro Sportler und Jahr (für Behandlungskosten eines Facharztes bzw. begleitende Maßnahmen wie Physiotherapie; die Maßnahmen müssen dabei in Zusammenhang mit einer bei Ausübung des Sportes erlittenen Verletzung stehen)
- Sportler aus Kaderkreis 2 können auch bei individuellen Maßnahmen gefördert werden (siehe eigener Abschnitt weiter unten).
- maximal 2.000 Euro pro Sportler und Jahr



Erwartungen an die Sportler:

- 4x Training pro Woche (mindestens 3x Judo)
- Regelmäßiges Training im Sommer (mindestens 2 TL/2 Wochen)
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)
- Ausgefülltes und aktuelles Wettkämpferprofil
- Führen eines Trainingstagebuchs
- zwischen Heimtrainer und Landestrainer abgestimmte Jahresplanung
- Teilnahme an den Maßnahmen des Landesverbandes (gemäß Rahmentrainingsplan und aktueller Jahresplanung Leistungssport)

Kaderkreis 1: Leistungskader

„in die internationale Spitze“

Ziel:

- Start & Medaille bei EM/WM/EYOF/...

Anforderungen:

- U16 bis AK
- Für Österreich international startberechtigt (EC, EM, WM).
- Erforderliche Leistungen
 - Platzierung 1-5 EC mit mindestens 2 Kampfgewinnen oder
 - Qualifikationsleistung für EM/WM/EYOF/YOG oder
 - Mitglied A-Kader Nationalteam (oder Projekt 2024) aller Altersklassen oder
 - Nominierung für eine Großveranstaltung durch den ÖJV

Maßnahmen:

- Turniere: ÖM; ECs und vergleichbare Turniere
- Die vom LV vorgegebenen Trainingslager

Förderung:



- bis zu 90% Kostenübernahme bei Maßnahmen des steirischen Verbandes bzw. bei ausgewählten Maßnahmen des österreichischen Judoverbandes
- für Sportler aus Kaderkreis 1 ist ebenfalls die Förderung individueller Maßnahmen möglich (siehe eigener Abschnitt weiter unten)
- 2 sportärztliche Untersuchungen pro Jahr / Leistungstest, max. 400 Euro pro Sportler und Jahr
- bei Verletzungen/Rehabilitation: maximal 50% der Kosten, maximal 500 Euro pro Sportler und Jahr (für Behandlungskosten eines Facharztes bzw. begleitende Maßnahmen wie Physiotherapie; die Maßnahmen müssen dabei in Zusammenhang mit einer bei Ausübung des Sportes erlittenen Verletzung stehen)
- maximal 5.000 Euro pro Sportler und Jahr

Erwartungen an die Sportler:

- 5x Training die Woche (mindestens 3x Judo)
- Trainingsplanung und Führen eines Trainingstagebuchs
- 1x/Jahr sportärztliche Untersuchung / Leistungstest
- Regelmäßiges Training im Sommer (mindestens 3 TL/3 Wochen TL)
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)
- Einhaltung der durch Vereinstrainer und Landestrainer vorgegebenen Trainingspläne
- Teilnahme an den Maßnahmen des Landesverbandes (gemäß Rahmentrainingsplan und aktueller Jahresplanung Leistungssport)

Pflichten für alle Kaderkreise

- Mindestens 33% der Kadertrainings müssen besucht werden (außer bei Verletztenstatus)
- Teilnahme an den steirischen Landesmeisterschaften, an denen der Sportler teilnahmeberechtigt ist (Abmeldepflicht mit Begründung).
- bei Einladung zu Turnieren, Trainingslagern oder sonstigen Maßnahmen des steirischen LV besteht bei Nichtteilnahme Abmeldepflicht mit Begründung



- bei 3 oder mehr unentschuldigtem Fernbleiben an einer LV Maßnahme (inklusive Meisterschaften), bzw. Nicht-Erfüllung der Quote für das Kadertraining (siehe oben): keine Förderung mehr bis zur nächsten Evaluierung
- Ausgefülltes und aktuelles Wettkämpferprofil – ohne Profil erfolgt keine Einladung bzw. Förderung
- Abstimmung der Jahresplanung (Training & Wettkampf) und laufende Abstimmung zwischen Sportler, Vereinstrainer und Landestrainer (Kaderkreis 1 und 2, optional für Kaderkreis 3), auf Wunsch wird ein Perspektiven-Gespräch mit Sportler und Trainer, Landestrainer und Verantwortlichem für Leistungssport im Landesverband angeboten.
- Sportler, deren Lebensmittelpunkt nicht in der Steiermark liegt, können um Befreiung von der Teilnahmepflicht an einzelnen Maßnahmen ansuchen.

Förderung von individuellen Maßnahmen

Wird das Sportbudget nicht durch die vom LV geplanten Maßnahmen ausgeschöpft, so können auch individuelle Maßnahmen, die von Vereinen & Sportlern absolviert werden, gefördert werden.

Dabei gelten folgende Regeln:

- gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die vom Landestrainer vor Durchführung der Maßnahme sportlich befürwortet werden.
- es werden keine Maßnahmen gefördert, die alternativ zu Maßnahmen des LVs oder des ÖJVs besucht werden (relevant ist hierbei der Zeitpunkt der Bekanntgabe einer individuellen Maßnahme an den Landesverband).
- die maximal mögliche Förderung ist mit 1.000 Euro pro Verein und Kalenderjahr begrenzt
- es werden nur Maßnahmen mit folgenden Mindestteilnehmern gefördert
 - 1 Sportler aus KK1, oder
 - mindestens 3 Kadersportler, von denen zumindest einer KK 2 angehört
- die maximale Förderung beträgt:
 - Kaderkreis 1: maximal 75% der Eigenkosten, maximal 200 Euro pro Maßnahme, maximal 500 Euro pro Jahr
 - Kaderkreis 2: maximal 50% der Eigenkosten, maximal 100 Euro pro Maßnahme, maximal 200 Euro pro Jahr



- Kaderkreis 3: maximal 33% der Eigenkosten, maximal 50 Euro pro Maßnahme, maximal 100 Euro pro Jahr
- Trainer: maximal 200 Euro pro Maßnahme, maximal 400 Euro pro Jahr
- über die Verfügbarkeit von Budgetmitteln für die Förderung von sonstigen Maßnahmen entscheidet der Kassier des Landesverbandes aufgrund der budgetären Situation des LVs. Aufgrund budgetärer Zwänge kann somit der LV die gewährte Förderung gegenüber den oben stehenden Richtlinien reduzieren.
- Sämtliche Sonderförderungen aus dieser Position benötigen einen Beschluss des Vorstandes des LVs. Sämtliche Ansuchen steirischer Vereine werden vom Vorstand behandelt.

Allgemeines

- Teilnahme auf Eigenkosten an Maßnahmen höherer Kaderkreise ist in Rücksprache mit dem verantwortlichen LV-Trainer möglich, jedoch nur wenn freie Plätze vorhanden sind („first come, first serve“, nach Rücksprache mit dem Landestrainer können freie Plätze auch an Sportler vergeben werden, die nicht im Kader sind, Kadersportler werden jedoch bevorzugt).
- Der Kader wird halbjährlich evaluiert (Kaderaufnahmen aufgrund sportlicher Ergebnisse sind jederzeit möglich), Ergebnisse der letzten 1,5 Jahre werden berücksichtigt (Ausnahme: Verletztenstatus). Bei Sportlern der AK werden die Ergebnisse der letzten beiden Österreichischen Meisterschaften AK berücksichtigt.
- Pro Evaluierungszeitraum werden Sportler maximal um einen Kaderkreis zurückgestuft (außer der Sportler beendet den Leistungssport).
- Für die Kadertrainings wird eine Teilnehmerliste der Kaderathleten geführt
- Die Aufnahme in einen Kader ist ein Angebot an die Sportler, es besteht für die Sportler keine Verpflichtung, einem Kader anzugehören. Sportler, die auf eine Kadermitgliedschaft verzichten, werden allerdings nicht gefördert.
- Für jeden höheren Kaderkreis gelten immer auch die Anforderungen und Fördermöglichkeiten der niedrigeren Kaderkreise.
- Meldet sich ein Sportler ohne triftigen Grund von einer Maßnahme wieder ab, oder nimmt an der Maßnahme ohne Abmeldung nicht teil, so hat er die entstandenen Kosten zur Gänze zu tragen.



Verletztenstatus

- Um den Verletztenstatus zu erhalten, sind Verletzungen, die voraussichtlich 4 Wochen oder länger dauern, sind dem Landesverband und dem Landestrainern unverzüglich schriftlich zu melden.
- Der Landestrainer ist regelmäßig über den Heilungsverlauf zu informieren.
- Ist ein Sportler in einem Halbjahr (oder in einem Zeitraum von 6 Monaten) mehr als 3 Monate verletzt, so kann er für dieses Halbjahr (oder bei einer Verletzung, die über 2 Halbjahre geht, für eines der beiden betroffenen Halbjahre) den Verletztenstatus in Anspruch nehmen. Zeiträume, in denen ein Sportler den Verletztenstatus in Anspruch nimmt, werden für die Kaderzugehörigkeit nicht evaluiert (d.h. der vorherige Kaderstatus verlängert sich – auch wenn verletzungsbedingt keine Ergebnisse erzielt werden können).
- Teilnahme an Maßnahmen: für Sportler, die den Verletztenstatus in Anspruch nehmen, kann auch weiterhin die Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, vorausgesetzt, diese sind passend für den Status der Genesung. Damit eine Maßnahme prinzipiell gefördert werden kann, ist vor Beginn der Maßnahme eine Befürwortung durch den Landestrainer nötig. Maßnahmen, die nicht vorab mit dem Landestrainer abgestimmt wurden, sind von jeglicher Förderung ausgeschlossen.
- Verletztenstatus wird für maximal 1 Jahr (ohne Unterbrechung) gewährt.

Zusammenarbeit zwischen LV, ÖJV und Verein

- Erstes Ziel ist es, Sportler in das Nationalteam ihrer jeweiligen Altersklasse zu bringen.
- Maßnahmen des ÖJV haben immer Vorrang vor Maßnahmen des LV oder des Vereins. Maßnahmen, die anstelle von gleichzeitig stattfindenden Maßnahmen des ÖJV oder des Landesverbandes besucht werden, werden daher prinzipiell nicht gefördert.
- Die Kaderrichtlinien des steirischen LV orientieren sich an den Richtlinien des ÖJV, Die Anforderungen für die Aufnahme in den LV-Kader sind im Vergleich zu den ÖJV-Kriterien bewusst niedriger angesetzt.
- Um erfolgreich zu sein, ist es nötig, dass alle beteiligten Trainer gemeinsam daran arbeiten, unsere Sportler nach vorne zu bringen. Um dies zu schaffen, gibt es Planungsrunde jeden Herbst bzw. zu Beginn des Jahres (Teilnehmer: Vereinstrainer, Landestrainer und



Verantwortliche des Landesverbandes). Die Planung erfolgt aufbauend auf den Rahmentrainingsplan des ÖJV.

Generelle Förderrichtlinien

- Bei förderwürdigen Maßnahmen werden folgende Punkte in absteigender Reihenfolge durch das zur Verfügung stehende Budget abgedeckt:
 - Trainer/Betreuung der Sportler
 - Gemeinsame An- und Abreise der Sportler (bei durch den LV organisierter An- und Abreise mit dem Verbandbus)
 - Förderung der Kosten (Startgeld, Quartier) für die einzelnen Sportler anhand der oben beschriebenen Kriterien; für Förderungen der Kosten der Sportler wird folgender Schlüssel verwendet (**und bei nicht ausreichendem Budget wird das zur Verfügung stehende Budget aliquot verteilt**):
 - 90% für Kaderkreis 1
 - 60% für Kaderkreis 2
 - 40% für Kaderkreis 3
- Erfordern Maßnahmen die Zustimmung des Landestrainers, um förderwürdig zu sein, so ist es Aufgabe des jeweiligen Vereins, diese **Zustimmung rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn** beim Landestrainer einzuholen; erfolgt dies nicht, so kann die Maßnahme nicht gefördert werden.
- Die Höhe der Kostenersätze und Unterstützungen richtet sich nach dem für Leistungssport vorhandenen Budget des LV und kann daher Schwankungen unterliegen. **Die oben angegebenen Prozentwerte geben nur die maximal vom LV bezahlte Förderung wieder; es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Förderung aufgrund budgetärer Vorgaben unterhalb der maximal möglichen Förderung liegt.**
- Kosten sind gemäß den Vorgaben des Kassiers des Judo-Landesverbandes abzurechnen. Kosten werden nur bei **fristgerechter und ordnungsgemäßer** Einreichung ersetzt!
 - **Abrechnungen sind bis längstens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme vollständig beim Kassier des LV einzureichen.**
- **Es werden ausschließlich vollständig besuchte Maßnahmen gefördert.**



- Sämtliche Kosten sind bei allen Förderungen durch entsprechende Originalrechnung sowie einem Zahlungsnachweis, aus denen die tatsächlichen Aufwendungen ersichtlich sind, zu belegen, eine Rechnung eines Vereines an den LV ist nicht ausreichend.
- Dem Landesverband sind sämtliche weitere Förderungsansuchen für Maßnahmen, bei denen um Förderung angesucht wird, bekanntzugeben.
- Fahrtkosten werden nur dann ersetzt, wenn der Verbandsbus für eine Maßnahme nicht zur Verfügung steht oder die Kapazität des Busses nicht ausreichend ist und weitere Transportmöglichkeiten benötigt werden. Wird auf die Nutzung des Verbandsbus bei einer Maßnahme verzichtet, so ist ein Ersatz von Fahrtkosten nicht möglich.
- Die Maßnahmen des steirischen Verbandes werden durch den Landestrainer betreut, eine Kostenübernahme für weitere Trainer ist daher prinzipiell nicht möglich. Ist der Landestrainer terminlich verhindert oder werden aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Sportler weitere Trainer benötigt, kann eine allfällige Kostenübernahme im Vorfeld durch den Landesverband festgelegt werden. Dies kann jedoch bei einzelnen Maßnahmen (wie z.B. Schulungen für Trainer, Kadertrainings für Schüler) abweichend gehandhabt werden.

Teilnahmevoraussetzung an allen Maßnahmen

- Nehmen Minderjährige an Maßnahmen teil, so wird von ihnen eine altersgerechte Eigenverantwortlichkeit erwartet; anderenfalls können sie an der jeweiligen Maßnahme nicht teilnehmen. Eine ständige Beaufsichtigung ist weder möglich noch wünschenswert.
- Für minderjährige Sportler ist eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen.
- Die Betreuung der steirischen Sportler erfolgt normalerweise durch den Landestrainer, eine darüber hinausgehende Betreuung ist nicht vorgesehen. Es steht jedoch jedem Verein frei, weitergehende Betreuungsmaßnahmen (auf Eigenkosten) zu organisieren.

Förderung Sport-BORG Monsberger

- Schüler des Sport-BORG Monsberger (und Sport Handelsschule) werden während der neunten Schulstufe in den Kaderkreis 1 aufgenommen (Erbringen der Leistungen für



JUDOLANDESV ERBAND STEIERMARK



Kaderkreis 3 ist dabei nötige Voraussetzung). Ab der zehnten Schulstufe oder dem zweiten Schuljahr erfolgt die Einstufung anhand der erbrachten Leistungen.